## Prozess Anträge «Reduktion Semestergebühren» Für Studiengangsleitende

Der Prozess der Anträge «Reduktion Semestergebühren» geht immer wieder über verschiedene Kanäle an die Direktorin. Daher bitten wir die Studiengangsleitenden, nachfolgendem Prozess nachzukommen, um den administrativen Aufwand zu reduzieren:

- Die Einreichung der offiziellen Anträge «Reduktion Semestergebühren» erfolgt über die Studiengangsleitenden per Mail an Julia Müller (julia.mueller@fhnw.ch) und muss bitte folgende Angaben umfassen:
  Name Student:in / BA ODER MA Studiengang / Begründung / Zeitraum.
  (Die dazugehörige Vorlage gerne im Anhang: Rot markiert die Angaben, die Ihr bitte ausfüllen müsst. Die Fusszeile kann im Word entsprechend personalisiert werden.)
- Die Anträge werden dann von Julia Müller an Claudia Perren zur Genehmigung weitergeleitet, welche in der Regel bis zu 7 Tage in Anspruch nehmen kann.
- Den Bescheid über die genehmigten Anträge erhalten die Studiengangsleitenden von Julia Müller per Mail zurück (cc an: Nicola Di Siro, Vanessa Rühl und ZSA info.hgk@fhnw.ch).
- Bei nicht genehmigten Anträgen bekommen die Studiengangsleitenden ebenso eine Rückmeldung von Julia Müller per Mail.
- Rückwirkend können keine Semestergebühren erlassen werden.

Fristen für den Erlass der Semestergebühren:

Semesterrechnungen HS: bis zum 04. November

(50 Tage nach Rechnungsdatum 15.09.)

Semesterrechnungen FS: bis zum 05. April

(50 Tage nach Rechnungsdatum 15.02.)

- Der gesamte Genehmigungsvorgang verläuft digital.
- Die Anträge sind juristisch wichtige Dokumente, die abgelegt werden und auf Nachfrage (z.B. Revisionen) vorlegt werden müssen.

Kontakt bei Fragen: Julia Müller (julia.mueller@fhnw.ch)

Stand: Dezember 2024